



► Nr. VO/2024/13683
öffentlich

Lübeck, 01.11.2024

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse 2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Berichterstattung über die Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse 2025

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:

Mit der Anlage 1 möchte die Verwaltung in diesem Bericht frühestmöglich und detailliert zu den Umsetzungsperspektiven der Haushaltsbegleitbeschlüsse im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2025 Stellung nehmen.

In Summe führen die Haushaltsbegleitbeschlüsse zu einer Verbesserung im Ergebnisplan um 13,1 Mio. €. Das **Ergebnis** beträgt danach neu **-86.384.600 €**.

Das **Investitionsvolumen** wie auch der hieraus entstehende **Kreditbedarf** steigt um 3,2 Mio. € auf **117.200.500 €** (Inv.-Volumen) bzw. **84.625.500 €** (Kreditbedarf).

Kürzungen bei Personalstellen

Insbesondere die Beschlüsse zum Stellenplan werden verwaltungsseitig kritisch betrachtet. In der Anlage 1a erfolgt eine besonders ausführliche Darstellung zu den Folgen dieses Beschlusses.

Zudem galt es die Beschlusstexte auszulegen. Zu den Stellen wurde unterschiedliche Formulierungen verwendet:

- „Stelle wird nicht besetzt“
- „Stelle wird gestrichen“

Die entsprechenden Beschlüsse sind verwaltungsseitig wie folgt ausgelegt und umgesetzt worden:

1. **Neue** Planstellen die lt. Bürgerschaftsbeschluss **nicht besetzt** werden sollen, werden im Stellenplan behalten und mit einem **Sperrvermerk** „vorbehaltlich Genehmigung Bürgerschaft“ versehen
2. **Neue** Planstellen, die lt. Bürgerschaftsbeschluss **gestrichen** werden sollen, werden **nicht** in den Stellenplan aufgenommen.
3. **Bestehende** Planstellen, die lt. Bürgerschaftsbeschluss **nicht besetzt** werden sollen und für die bereits **ein Zuschlag erteilt** wurde, bleiben **unverändert** im Stellenplan erhalten
4. **Bestehende** Planstellen, die lt. Bürgerschaftsbeschluss **nicht besetzt** werden sollen und für die **kein Zuschlag erteilt** wurde, sind mit einem **Sperrvermerk** „vorbehaltlich Genehmigung Bürgerschaft“ zu versehen
5. **Bestehende und besetzte** Planstellen bleiben **unverändert** im Stellenplan erhalten

Die jeweiligen Personalkosten sind in den Fällen reduziert worden, soweit Stellen aus dem Stellenplan entfernt wurden.

Kürzungen bei Sachaufwendungen

Die mit Beschlusspunkt 6.1 und 6.2 aufgegebenen pauschalen Aufwandskürzungen stellen die Verwaltung vor große Herausforderungen.

Zu Nr. 43 (6.1)

Anders als bei der gleichartigen Konsolidierungsmaßnahme im Haushalt 2024 erfolgte die Planung des Ansatzes 2025 im vorgelegten Verwaltungsentwurf bereits unter dem Eindruck der angespannten Haushaltslage. Die Sachaufwandsansätze wurden im Haushaltsplanungsprozess bereits in vertretbarem Umfang reduziert. Es ist aktuell nicht absehbar, dass diese Kürzung ohne zwischenzeitliche Nachordnungen über das Jahr 2025 durchträgt.

Zu Nr. 44 (6.2)

Die damit angestrebte Kürzung wurde zunächst nur finanziell / technisch vorgenommen, um den gewünschten Effekt im Gesamthaushalt abzubilden.

Die Verwaltung wird wie erbeten zur Bürgerschaftssitzung im Januar Konsolidierungsvorschläge vorlegen, die nach Billigung dort im Haushaltplan 2025 umgesetzt werden, um die haushaltsmäßige Ordnung wiederherzustellen.

Auch das mit diesem Beschluss verbundene Ziel ist für die Verwaltung nach bereits vorgenommenen Konsolidierungen in 2024 und 2025 sehr ambitioniert. Es muss damit gerechnet werden, dass aufgrund der bisherigen Konsolidierung in der Folge auch neue Konsolidierungsvorschläge seitens der Verwaltung erfolgen, die bisherige politische Prioritäten in Frage stellen.

Anlagen:

Anlage 1 – Stellungnahme Haushaltsbegleitbeschlüsse 2025 konsumtiv/investiv

Anlage 1a – Anlage zu lfd. 1 der Stellungnahme

Bürgermeister Jan Lindenau

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen
1	1	1.1 Stellenplan Änderungen, DOS 2 Stellen werden nicht besetzt (nicht Finanzsoftware), Presse und Öffentlichkeitsarbeit 1 Stelle wird nicht besetzt, 2 Stellen werden gestrichen, Verwaltungsleitung und Geschäftsführung der Verwaltungsleitung: eine neue und eine unbesetzte Stelle werden nicht besetzt, RPA eine unbesetzte Stelle wird nicht besetzt , Datenschutz: eine neue Stelle wird nicht besetzt, Personal: 2 neue Stellen werden nicht besetzt, Recht: eine unbesetzte Stelle wird nicht besetzt	496.100 €	506.600 €			siehe Anlage
2	5	1.2 Die Mieten für Büroflächen werden wegen reduziertem Platzbedarf (Home Office) um 300.000€ verringert	300.000 €				Die Reduzierung ist umgesetzt. Hierzu wird folgendes angemerkt: Die Reduzierung der Mietkosten um 300.000 EUR für das Jahr 2025 ist nicht umsetzbar, da die Hansestadt Lübeck über kein Mietverhältnis für einen Verwaltungsstandort verfügt, das so kurzfristig kündbar wäre und dabei noch eine Ersparnis von 300.000 EUR einbringt. Ein Großteil der Mietverhältnisse für die Verwaltungsstandorte verfügt über Laufzeiten bis ins Jahr 2030 bis 2032. Perspektivisch können wir die Aussage treffen, dass zum Jahr 2026 der Mietstandort Fischergrube 53 aufgegeben wird, was ab 2026 eine jährliche Ersparnis in Höhe von ca. 170.000 EUR ergeben wird. Ohne vertragsbrüchig zu werden oder rechtswidrig zu handeln ist eine Mietkostenreduzierung im Jahr 2025 nicht umsetzbar. Die Kürzung muss somit unterjährig kompensiert werden.
3	2	2.1 FB Controlling FB 2 Stelle wird nicht besetzt	46.200 €				Die Personalkosten wurden, wie bei neuen Stellen üblich, nur für 6 Monate geplant. Daher wurde der Wert entsprechend reduziert. Die Stelle wird mit Sperrvermerk und ohne Personalkosten in den Stellenplan aufgenommen. Durch die Nichtbesetzung der gem. GA IT vorgesehenen Stelle können v.a. wichtige Digitalisierungsthemen nicht wie geplant in die Wege geleitet und umgesetzt werden. Zudem war die Stelle auch zur Entlastung der momentan stark belasteten Bereiche vorgesehen und sollte diese bei wichtigen Themen steuernd unterstützen und als weiteres Bindeglied zur Fachbereichsleitung dienen.
4	2	2.2 LTM Verlustausgleich für die LTM wird um 300.000€ reduziert Die Erhöhung des geplanten Verlustes wird somit von 500.000 € auf 200.000 € verringert.	300.000 €				Die LTM wird ihren Wirtschaftsplan anpassen. Konkrete Auswirkungen können erst nach der Befassung durch den Aufsichtsrat und nach Beschluss der Gesellschafterversammlung dargestellt werden.
5	2	2.3 Cafe Salut: 2025 HL beteiligt sich mit 60.000€ an der Finanzierung	-60.000 €				Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
6	2	2.4 Quartiers Fördertöpfe Bürgerverwaltete Stadtteilbudgets (Innenstadt und Schlutup) werden in 2025 mit 25.000€ je Stadtteil eingestellt (Sperrvermerk)	-50.000 €				Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
7	2	2.5 Medi Büro wir ab 2025 mit 10.000€ unterstützt	-10.000 €	-15.000 €			Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
8	2	2.6 Mehrgenerationenhaus Lübeck-Eichholz Budgetvertrag wird auf 40.000€ erhöht Die städtische Förderung für das Mehrgenerationenhaus Lübeck-Eichholz wird auf 40.000 € erhöht. Ziel ist es von jetzt 20 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden zu erhöhen.	-30.000 €	-30.000 €			Das mit dem HHBB verbundene Ziel kann so vsl. nicht erreicht werden. Die Förderung hätte um 40.000 € und nicht auf 40.000 € aufgestockt werden müssen. Es wird zur Zeit geprüft, welche Erhöhung mit den um 30.000 € aufgestockten Mitteln erreicht werden kann. Die Prüfung war zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen.

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen
9	1	2.7 Gebärdenspachdolmetscher: Übersetzung der Bürgerschaftssitzung in Gebärdensprache 15.000 €	-15.000 €	-15.000 €			Die Mittelordnung ist beim Büro der Bürgerschaft vorgenommen worden.
10	2	2.8 Schutzwohnungen: schutzsuchende Frauen in der HL werden von Frauenhäusern abgewiesen ab 2025 30.000€ für die Anmietung von Wohnungen (Sperrvermerk)	-30.000 €	-30.000 €			Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
11	5	2.9 Schuppen 9 Die Erlöse aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden sind um 500.000€ für den Verkauf von Schuppen 9 bei Abschluss eines Erbauvertrages zu erhöhen	500.000 €		-500.000 €	-500.000 €	Die Mittelordnung wurde vorgenommen. Zurzeit ist weder abschätzbar, ob die grundsätzlichen Voraussetzungen für den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages erfüllt werden, noch wann diese Klärung erfolgt sein wird. Der Bereich LPA hat in Form eines Berichtes den Bauausschuss am 16.09. über den Sachstand informiert, der Bericht wurde auf den 04.11.2024 vertagt (VO/2024/13591).
12	2	2.10 Kapitaleinlage SWL 2025 um 4.000.000€ auf 15.000.000€ erhöht, 2026-2033 um 2.000.000€ auf 10.000.000€ erhöht			4.000.000 €	4.000.000 €	Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
13	3	3.1 Stellenplan: 2 unbesetzte Stellen werden nicht besetzt (allgemeine Ordnungswidrigkeiten)	0 €				Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
14	3	3.2 Stiefelgeld: Ab 2025 wird die 2024 einzuführende Aufwandsentschädigung für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren (Stiefelgeld) verstetigt und mit jährlich 170.000 in den Haushalt eingestellt.	0 €	0 €			Die Mittel wurden bereits mit dem verwaltungsentwurf beim Bereich Personal geordnet. Somit keine fin. Auswirkung.
15	2	3.3 Haustierhilfe: Der Verein Haustierhilfe e. V. wird ab 2025 mit 25.000 jährlich unterstützt.	-25.000 €	-25.000 €			Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
16	3	3.4 Fahrzeuge Kommunaler Ordnungsdienst (KOD): Die Anzahl der in 2025 neu zu beschaffenden PKW für den KOD wird von fünf auf drei reduziert . Der Preis je Fahrzeug wird von 70.000 auf 50.000 reduziert (max. "Golf-Klasse" als Orientierung)..			-200.000 €	-200.000 €	Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
17	3	3.5 Fahrzeuge Feuerwehr: Die Anzahl der in 2025 neu zu beschaffenden PKW für die Feuerwehr wird von sechs auf drei reduziert .			-135.000 €	-135.000 €	Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
18	4	4.1 Änderungen Stellenplan Für den Bereich St. Lorenz Nord werden zwei neue Street-Worker-Stellen geschaffen. Für das Kulturbüro wird zusätzlich eine halbe Stelle im Stellenplan geordnet. Für die Begleitung von Schulen bei Projekten der kulturellen Bildung wird zusätzlich eine Stelle geschaffen. +1 Bei den Lübecker Museen wird eine unbesetzte Stelle nicht besetzt, da zur Zeit zwei Museen nicht vollständig operabel sind (Buddenbrookhaus und Behnhaus Drägerhaus).	-212.400 €	-278.100 €			2 neue Streetworker-Stellen sind nicht im Stellenplan zu ordnen, sondern als Budget für einen Träger der freien Jugendhilfen, daher erfolgt die Umsetzung des beschlusses durch Erhöhung des Sachaufwandsansatzes. Es sind für die Jahre 2025 ff jeweils 146,7T€ über das Konto 5318001 vorzusehen. 4.041.4: 0,5 Stelle in 2025 mit 18,65 T€ berücksichtigt und in den Folgejahren mit 37,3 T € 4.041.4: 1 Stelle in 2025 mit 47,05 T€ berücksichtigt und in den Folgejahren mit 94,1 T€ 4.041.7: Keine Reduzierung der PK, da die Stelle bereits besetzt ist (Arbeitsvertrag geschlossen)

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen
19	4	4.2 Musikschulen: Der proportional aufgeteilte Zuschuss für die beiden Lübecker Musikschulen wird in 2025 um 500.000 erhöht. Ab 2026 ist der für die Kommunen vorgesehene Anteil gemäß des Konzeptes der Landesregierung einzustellen.	-500.000 €	-500.000 €			Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
20	4	4.3 Freie Theater: Die finanziellen Mittel zur Förderung der freien Theater in Lübeck werden ab dem Haushaltsjahr 2025 mit jährlich 200.000 verstätigt	-200.000 €	-200.000 €			Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
21	4	4.4 Junge Schauspiel: Der Zuschuss für das Junge Schauspiel in Höhe von 150.000 entfällt.	150.000 €	0 €			Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
22	4	4.5 Kulturbüro: Um mehr Veranstaltungen der Soziokultur und Kleinkunst, insb. auch in den Quartieren außerhalb der Altstadt durchführen zu können, wird das Budget des Kulturbüros ab 2025 um 120.000 auf insgesamt 190.000 aufgestockt.	-120.000 €	-120.000 €			Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
23	4	4.6 Bücherpiraten: Für die Durchführung von Projekten zur Vermittlung von Lesekompetenz und -freude bei Kindern bekommt der Verein Bücherpiraten e.V. ab 2025 einen jährlichen Zuschuss von 30.000 €.	-30.000 €	-30.000 €			Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
24	4	4.7 Schwimmunterricht: Die (frühzeitige) Schwimmausbildung von Kindern ist für die eingebundenen Vereine und Institutionen mit erheblichem Aufwand verbunden. Um dieses Engagement im gesamtgesellschaftlichen Interesse abzusichern, ist ab 2025 eine finanzielle Unterstützung von 30.000 bereit zu stellen und zu ordnen.	-30.000 €	-30.000 €			Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
25	4	4.8 Kinderschutzzentrum: Wegen des gestiegenen Bedarfs wird der Budgetvertrag für das Kinderschutzzentrum um 40.000 erhöht. Ab 2026 erhöht sich dieser Betrag auf 80.000 €.	-40.000 €	-80.000 €			Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
26	5	4.9 Sporthalle Falkenwiese: Für die Planung und ggf. Ausschreibung einer 2-Felder-Sporthalle auf der Falkenwiese wird ein Betrag in Höhe von 500.000 aus dem Haushalt 2024 nach 2025 übertragen. Für die Finanzierung der baulichen Umsetzung sind in die mfr. Investitionsplanung einzustellen: 2026: 3.500 TE, 2027: 3.500 TE (gemäß VO/2024/13363)					Eine Mittelübertragung wird angestrebt; Die Ordnung durch VE wurde für die Jahre 2026 und 2027 vorgenommen.
27	4	4.10 Sportbox Broilingplatz: Als konkrete Maßnahme der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung im Stadtbezirk Holstentor-Nord/Broiling-Quartier wird für den Broilingplatz mit 20.000 € eine Sportbox finanziert. Für den jährlichen Unterhalt sind 2.400 € einzustellen.	-2.400 €	-2.400 €	20.000 €	20.000 €	Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
28	4	4.11 FC Phoenix im LBV Phoenix von 1903 e.V.: Für die Wiederherstellung der vollständigen Bespielbarkeit des Rasenplatzes im Stadion "Flugplatz" an der Travemünder Allee werden nach Abschluss des Erbbauvertrages 500.000 bereitgestellt.			500.000 €	500.000 €	Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
29	5	4.12 Bolzplatz Groß Steinrade: Für die Grundsanierung des Bolzplatzes in Groß Steinrade werden in Ergänzung zu den vom Schulverein akquirierten Mitteln 50.000 zur Verfügung gestellt.			50.000 €	50.000 €	Die Mittelordnung wurde vorgenommen. Hinsichtlich der komplexen Sachlage wird auf die Antwort zu diesem Thema vom 15.08.2024 (im HA am 10.09.2024) verwiesen, dazu hat sich keine Änderung ergeben. Die nunmehr von der Bürgerschaft beschlossenen Planungsmittel von 50 T€ stellen gleichwohl eine Prioritätensetzung dar, so dass der FB 5 in Sachen Grundüberholung des Bolzplatzes in die ersten Vorplanungen einsteigen wird, sobald eine Entscheidung über die Umsetzung der Bedarfe zum Ganztage und zur Kita vorliegt.

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen
30	4	4.13 Adrenalin Park Kücknitz: Für eine Konzeptstudie für einen Adrenalin Park in Kücknitz werden 50.000 eingestellt.	-50.000 €	-50.000 €			Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
31	0	4.14 Sanierung Naturbad Marli: Für die Sanierung des Naturbades Marli werden 370.000 von 2024 nach 2025 übertragen. Dieser Posten ist mit einem Sperrvermerk versehen, der aufgehoben wird, sobald die Verwaltung und der Gemeinnützige Verein Naturbäder e.V. über Umfang und Durchführung der Sanierungsmaßnahmen Einvernehmen erzielt haben. Dem Ausschuss für Schule und Sport ist entsprechend zu berichten.					Die Mittelordnung erfolgt im Wirtschaftsplan der LSB
32	5	5.1 Änderungen Stellenplan Für die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses "Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck" (VO/2023/11887-01-01-01) werden im Stellenplan eine Stelle für die Planung von Rad- und Fußwegen und eine Stelle für deren bauliche Umsetzung geschaffen. - Eine neue Stelle für Beschilderungshandwerker im Bereich Stadtgrün und Verkehr wird gestrichen	-77.300 €	-77.300 €			Die stellenplanmäßige Umsetzung des HHBB ist erfolgt.
33	5	5.2 Drögenvorwerk/Tremser Park: Die Umsetzung des Quartiersparkes DrögenVorwerk/Tremser Park wird auf 2026 verschoben . Entsprechend entfallen im Haushalt 2025 konsumtive Mittel von 670.000 und investive Mittel von 600.000 €. Zudem ist dem Bauausschuss bis zur Sommerpause eine Planungsvariante mit verringerten Kosten vorzulegen.	670.000 €	-670.000 €	-600.000 €	-600.000 €	Die Mittelordnung ist erfolgt. Um hier tätig zu werden, muss der Kostendeckel bekannt sein, um so eine Planung „rückwärts“ zu beauftragen. Bereich 660 wird einen Vorschlag vorlegen.
34	5	5.4 Nordbahnhof Skandinavienkai: Die für 2025 vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen über 34 Mio. für den Bau des Nordbahnhofes am Skandinavienkai wird für Auszahlungen in den Folgejahren wie folgt neu geordnet: 2026: 10 Mio. , 2027:10 Mio. , 2028: 14 Mio. . Investive Auszahlungen sind in den Jahren analog der Verpflichtungsermächtigungen zu planen.					Die Neuordnung der Mittelverteilung wird zur Kenntnis genommen.
35	5	5.5 Fahrradstraße Altstadt: Im Rahmenplan Innenstadt (VO/2019/07798) wurde die Sanierung der Fahrradstraße in der Altstadt bereits 2019 als kurzfristige Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des Fahrradverkehrs beschlossen. Für Planung und Beginn der Umsetzung der fahrradfreundlichen Sanierung der Fahrradstraße in der Altstadt werden 100.000 aus dem Haushalt 2024 nach 2025 übertragen .					Eine Mittelübertragung wird angestrebt
36	5	5.6 Berliner Platz: Der Umbau des Berliner Platzes ist bis 2026 fertigzustellen . Entsprechend werden die Planungsmittel in 2025 um 370.000 erhöht. Die investiven Mittel der Umsetzung von 2.730.000 sind in 2026 zu ordnen			370.000 €	370.000 €	Die Mittelordnung ist erfolgt. Bei der Umgestaltung der Lübecker Kreisverkehre sind viele Abhängigkeiten zu berücksichtigen. Der Berliner Platz soll nach der Fertigstellung der Sanierung Mühlentorbrücke und Umbau Mühlentorteller erfolgen, die dieser als Umleitungsstrecke dienen muss. Bis dahin wird den politischen Gremien eine Interimslösung am Berliner Platz vorgestellt. Von einem Vorziehen der Maßnahme muss daher weiter abgeraten werden, da dies zu einem Zusammenbruch der verkehrlichen Leistungsfähigkeit führen wird. Im Bauausschuss vom 07.10. wurde darüber mündlich berichtet und ein entsprechender Bericht angekündigt, der die Zusammenhänge erklären soll und die Politik um eine Änderung dieses HHBB bitten wird.

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen
37	5	5.7 Barrierefreier Rathausmarkt: Die barrierefreie Umgestaltung des Marktes am Rathaus soll bereits in 2025 fertiggestellt werden. Die Haushaltsmittel werden daher im Haushalt 2025 um 250.000 erhöht.			250.000 €	250.000 €	Die Mittelordnung ist erfolgt. Die Verwaltung wird in Kürze eine Vorlage mit möglichen Varianten in den Bauausschuss einbringen. Die Mittelanpassung wird zur Kenntnis genommen.
38	5	5.8 Jugendverkehrsschule Marli: Die Sanierung der Jugendverkehrsschule in Marli wird in 2025 geplant und spätestens in 2026 umgesetzt. Entsprechend sind die Mittel in 2025 um 143.500 zu erhöhen. In 2026 sind Baukosten von 1.300.000 investiv zu ordnen			143.500 €	143.500 €	Die Mittelordnung ist erfolgt. Eine Erhöhung der Planungskosten für das Projekt "Jugendverkehrsschule Marli" (bestehend aus der Jugendverkehrsschule im EG und dem Jugendtreff im 1.OG) ist unschädlich, sofern die Mittel nicht aus anderen Projekten des GMHL auf dieses übertragen werden müssen. Nach derzeitigem Stand der Planung dürften die Projektgesamtkosten höher liegen, so dass eine Förderung beantragt wurde. eine Entscheidung liegt diesbezüglich noch nicht vor.
39	4	5.9 Hafenmeisterhaus Passathafen: Das Projekt der Erweiterung des bestehenden Hafenmeister- und Sanitärgebäudes im Passathafen in Lübeck-Travemünde wird nicht umgesetzt. Entsprechend entfallen im Haushalt 2025 investive Mittel von 300.000 €.			-300.000 €	-300.000 €	Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
40	5	5.13 Gewegkonsolen Puppenbrücke: Das Projekt eines Rad- und Fußweges unterhalb der Puppenbrücke wird nicht weiterverfolgt. Entsprechend entfallen 100.000 investive Mittel in 2025 sowie sämtliche Kreditermächtigungen.			-100.000 €	-100.000 €	Die Mittelordnung ist erfolgt. Die Streichung wird zur Kenntnis genommen. Es wurde bereits ein entsprechender Bericht zur möglichen Umsetzung ausgearbeitet.
41	5	5.14 Überplanung Lindenteller, Puppenbrücke und Gustav-Radbruch-Platz: Für die Überplanung der Unfallschwerpunkte Lindenteller, Puppenbrücke und Gustav-Radbruch-Platz werden 400.000 von 2024 nach 2025 übertragen. Bei der Überplanung ist sicherzustellen, dass Aspekte des Verkehrsflusses aller Verkehrsmittel verträglich gewährleistet sind					Eine Mittelübertragung wird angestrebt
42	5	5.15 Barrierefreie Gestaltung der Straße Meesenring: Die Mittel von 500.000 € werden von 2024 auf 2025 übertragen					Eine Mittelübertragung wird angestrebt
43	Alle	6. Auftrag zur Entlastung des konsumtiven Haushalts 2025 Der Bürgermeister wird beauftragt, über die aus diesem Haushaltsbegleitbeschluss hinausgehenden Einsparungen im konsumtiven Bereich hinaus 1) analog dem Vorgehen aus der Anlage 4 zum 2. Quartalsbericht zum Haushalt 2024 in Höhe von 5.000.000 verwaltungsweit bei Kontengruppe 52 (Aufwendungen für Sachund Dienstleistungen, ohne Bauunterhaltung) vorzunehmen.	5.000.000 €				Die Kürzung wurde je Budget/Bereich im Verhältnis der Gesamtaufwendungen in der Kontengruppe vorgenommen. Bauunterhaltungsmittel wurden nicht gekürzt. Somit haben die Bereiche die Chance die Kürzung im Rahmen der Budgetbewirtschaftung aus anderen Ansätzen zu kompensieren.
44	0	6. aus den Budgetzuweisungen des konsumtiven Haushalts 2025 über konkrete Vorschläge für Einsparungen im Umfang weiterer 5.000.000 zu entwickeln und der Bürgerschaft bis Januar 2025 zur Billigung vorzulegen. Ausgaben, die Gegenstand dieses Haushaltsbegleitbeschlusses sind, sind von den Vorschlägen auszunehmen	5.000.000 €				Um die Kürzung im Haushalt insg. unterzubringen wurde eine Kürzung um 5 Mio. € in den Personalaufwendungen und -auszahlungen des Produktes 111029 vorgenommen. Nur so gelingt es den Haushalt 2025 kurzfristig der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen. Nach Beschluss über die im HHBB geforderten Konsolidierungsmaßnahmen ist diese Kürzung zu Lasten der einzelnen Ansätze zurückzunehmen. Für die Personalbewirtschaftung im Produkt 111029 entstehen in der Zwischenzeit keine Einschränkungen.
45	0	Anlage 8 Konsolidierungsmaßnahmen Die Maßnahme Nr. 13 (Erhöhung Parkgebühren auf öffentlichen Flächen) wird nicht mitbeschlossen. Grundlage einer Erhöhung der Einnahmen muss ein Konzept mit Abwägungsmöglichkeiten der möglichen Anhebungen in den einzelnen Parkzonen sein, das der Bürgerschaft bereits im 1. Quartal 2024 vorgelegt hätte werden sollen.	0 €	0 €			Die Verwaltung nimmt den HHBB zur Kenntnis.

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen
46	1	Optimierung von Mobilfunkverträgen	100.000 €				Vorgesehen ist die Anpassung bestehender und der Abschluss neuer Mobilfunkverträge auf neu ausgehandelten Tarifen; Da für die konkrete Umsetzung in den betroffenen Produkten zunächst eine umfangreiche Prüfung erforderlich ist, erfolgt zunächst eine Kürzung bei der IT um später per überpl. Bewilligung mit den jeweiligen Bereichen die haushaltsmäßige Ordnung herzustellen.
47	1	Preisanpassung Tarif Rathaus-Eintritt	10.000 €	10.000 €			Es ist eine Anpassung an die aktuelle Preisentwicklungen vorgesehen. Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
48	3	Förderprojekt Aerobisierung Lohmühle*	40.000 €				Die Umsetzung der Aerobisierung ist unwirtschaftlich, daher ist diese auch in 2025 nicht durchzuführen. Die Einsparung wurde umgesetzt.
49	4	Überprüfung der Mitfinanzierung der Umschichtung der Elternentlastung auf Betreuungsentgelt statt Mittagessen.	1.160.000 €				Die Mittelordnung ist erfolgt ;Die Umsetzung der Maßnahme ist derzeit gefährdet (siehe VO/2024/13365-01); ggf. ist eine Kompensation erforderlich.
50	4	Reduzierung des Verlustausgleiches an die Kulturstiftung aufgrund Verzögerung der Folgekostenentstehung Buddenbrookhaus	641.000 €				Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
51	4	Überprüfung der Finanzierung Wandmalerei-Datenbank	100.000 €				Verschiebung der Einführung , Evtl. anstehenden Kosten für die Software könnten durch Fördermittel kompensiert werden. Die Mittelordnung ist erfolgt
52	4	Jugendtreff Marli	41.500 €				Einsparungen von Personalkosten, Der Jugendtreff Marli wird in 2025 noch nicht fertig gebaut sein. PK-Einsparung in Höhe von 41,5 T€. Die Mittelordnung ist erfolgt
53	1	Preisanpassung Raummieten städt. Gebäude	15.000 €	15.000 €			Es ist eine Anpassung an die aktuelle Preisentwicklungen vorgesehen. Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
54	5	Erweiterung Parkkonzept für Mitarbeitende	10.000 €				Neukonzeption sowie Anpassung an aktuelle Preisentwicklungen; Die Mittelordnung wurde vorgenommen.
55	alle	Intensivierung Fördermittelmanagement			-300.000 €	-300.000 €	Einnahmeerhöhung, Zur verstärkten Gegenfinanzierung von Investitionen wird der Prozess zur Aquise von Fördermöglichkeiten optimiert. In der Klimaleitstelle wird eine Person ausschließlich mit Förderungen von Klimaschutzprojekten beauftragt gemäß Haushaltsbegleitbeschluss 2022 VO 2022/11299-03 Die Einnahmeerhöhung, wie mit diesem HHBB beschlossen konnte bereits Maßnahmenindividuell umgesetzt werden.

13.097.700 €	-1.621.200 €	3.198.500 €	3.198.500 €
--------------	--------------	-------------	-------------

Ergebnis neu -86.384.600 €
(Ausgang bei -99.697.300 €)

Investitionsvolumen neu 117.200.500 €

Kreditbedarf neu 84.625.500 €

vom 26.09.2024 betreffend FB 1:

a) Bereich Recht:

Die in der Bürgerschaftssitzung vom 26.09.2024 beschlossene Einsparung betrifft die Planstelle 6234 mit folgenden Aufgabeninhalten:

- Zentrale Bearbeitung der Sach- und Gebäudeversicherungen der Kernverwaltung sowie der Sondervermögen
- Betreuung der Schiedsleute in der Hansestadt Lübeck
- Wahrnehmung des Versicherungsamtes für die Hansestadt Lübeck
- Ausfertigung von Vorbeglaubigungen von Apostillen und Legalisationen von Urkunden für den internationalen Behördenverkehr

Angaben dazu in Kurzform:

- Versicherungssachbearbeitung: Hier werden alle Sach- und Gebäudeversicherungen der HL gebündelt. Die Tätigkeit ist zur Aufrechterhaltung einer angemessenen und notwendigen Bestandsversicherung und damit zur Erfüllung der Aufgaben der HL erforderlich. Wenn die Aufgabe nicht mehr zentral im Bereich Recht wahrgenommen werden kann, bliebe nur die Bearbeitung in Form einer Dezentralisierung in mehr als 10 Bereichen der Kernverwaltung sowie der betroffenen Sondervermögen. Eine Dezentralisierung der Tätigkeit ist aber nicht vertretbar, da der für die Aufgabenbearbeitung notwendige Sachverstand dann in jedem betroffenen Bereich vorgehalten werden müsste. Das widerspricht dem Grundsatz einer wirtschaftlichen Verwaltung der kommunalen Vermögengegenstände gemäß § 88 (2) GO und überhaupt der eingeforderten Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der kommunalen Aufgabenerledigung.
- Die HL ist verpflichtet die von ihr gewählten Schiedsleute (12) bei ihrer Aufgabenerfüllung gemäß § 12 Schiedsordnung SH (SchO-SH) in Bezug auf deren Geschäftsführung als zuständige Kommune organisatorisch und finanziell zu unterstützen. Die Betreuung kann daher nicht aufgegeben werden.
- Die HL ist gemäß §§ 91-93 SGB IV durch die Weisung vom Land SH verpflichtet ein Versicherungsamt vorzuhalten.
- Aufgrund des nur zweigliedrigen Behördenaufbaus in SH ist die HL verpflichtet von ihr ausgestellte Urkunden, die im internationalen Behördenverkehr als Apostille bzw. Legalisation verwendet werden sollen vorzubeglaubigen. Die Aufgabe ist pflichtig wahrzunehmen.

b) Stabsstelle Datenschutz

Neu beantragte Stellen werden gestrichen, bereits besetzte Stellen nicht. Für unbesetzte Stellen, für die noch kein Zuschlag erteilt wurde, wird das Besetzungsverfahren abgebrochen.

Die Besetzung der Stelle in der Stabsstelle Datenschutz ist zwingend erforderlich. Die Stabsstelle Datenschutz betreut mit 2 fachkompetenten Vollzeitfachkräften ca. 200 Fachverfahren, 30 Bereiche, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der HL, ca. 5.600 Mitarbeitende, ca. 223.000 Lübecker Bürger: innen und Besuchende der HL. Die fachlichen Anforderungen an den Datenschutz steigen durch die Digitalisierung (OZG, KI usw.) stetig. Stetig werden viele neue Projekte angestoßen, die ebenfalls einer datenschutzrechtlichen Beurteilung unterzogen werden müssen. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben der DSGVO und anderer Datenschutzrechtsnormen können nicht eingehalten und umgesetzt werden. Die Bundesbeauftragte für Datenschutz (BfDI) hatte im Hinblick auf die Bundesverwaltung ein Verhältnis von 1.000 Beschäftigten auf eine Vollzeitstelle einer DSB angemahnt. Nach vollständiger Geltung der DSGVO hat die BfDI den Schlüssel auf eine Stelle je 500 Beschäftigten herabgesetzt. (Quelle: Tätigkeitsbericht ULD 2019)

c) Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfungsamt: Eine unbesetzte Stelle wird nicht besetzt.

Für die Stelle ist bereits vor der Bürgerschaftssitzung nach dem Stellenbesetzungsverfahren ein Zuschlag erteilt worden. Damit ist die Hansestadt Lübeck eine rechtliche Verpflichtung eingegangen. Der Beschluss kann also nicht umgesetzt werden. Nunmehr hat sich aber gezeigt, dass der entsprechende Mitarbeiter die HL wieder verlassen wird. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt also. Lediglich eine Umsetzung im Stellenplan ist wegen der bereits abgelaufenen Änderungsfrist nicht möglich. Die Stellenplanänderung wird mit dem Haushalt 2026 umgesetzt.

Eine Nichtbesetzung führt dazu, dass die Prüfungen der Handkassen nicht mehr in dem gesetzlich erforderlichen Umfang durchgeführt werden können. Grundsätzlich sind Kassenprüfungen mind. jährlich - zumindest stichprobenweise – erforderlich. Mit den jetzt reduzierten Personalressourcen auf 50 % ist das nicht mehr möglich. Schon vorher war die Personalausstattung im unteren Bereich angesiedelt.

hätte Auswirkungen auf die zukünftigen Vergabeproofungen. Wir hatten in den vorangegangenen Jahren auf die Schaffung der Stelle gedrungen. In den vorangegangenen Jahren wurden jährlich durchschnittlich 400 Vergaben von der HL ab mindestens 25 TEUR mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 140 Mio. EUR durchgeführt. Dabei handelt es sich um rund 180 Vergaben für bauliche Leistungen mit einem Volumen von rund 65 Mio. EUR und weitere rund 220 übrige Vergaben mit einem Volumen von rund 75 EUR Mio. Das RPA überprüfte bisher hiervon im Rahmen des jährlichen Monitorings der Vergaben 11-14 Vergaben jährlich.

Ziel: aus 12 Vergabeproofungen pro Jahr mit der Stelle, die wir nun im HH-Plan-Entwurf hatten auf 27 Prüfungen pro Jahr zu kommen.

Wird die Stelle nicht besetzt, verharren wir auf der geringen Anzahl an Vergabeproofungen, obwohl das Thema dringend mehr Aufmerksamkeit benötigt.

d) Bürgermeisterkanzlei

Die neue Planstelle 8465 ist für eine dringend erforderliche Aufgabenverlagerung von der Planstelle 9503 vorgesehen, um damit einem erheblichen Aufgabenzuwachs im aktiven Anliegenmanagement der Hansestadt Lübeck zu begegnen. Die Streichung der neuen Planstelle 8465 hat somit unmittelbare Auswirkungen auf die Aufgaben der Planstelle 9503 und damit auf die Aufgabenwahrnehmung im aktiven Anliegenmanagement sowie auf die Vertretung der Assistenz des Bürgermeisters.

Im Anliegenmanagement ist seit der Einführung des Anliegenmelters in der Mein Lübeck App als niedrigschwelliger Eingangskanal für Eingaben und Beschwerden eine deutliche Zunahme der Fallzahlen zu verzeichnen. Für das Jahr 2023 sind über 4.000 Meldungen erfasst, für das laufende Jahr werden bis Jahresende 5.500 bis 6.000 Meldung erreicht sein. Perspektivisch ist von weiter steigenden Fallzahlen auszugehen. Die derzeitige Personalausstattung in der Bürgermeisterkanzlei für die Bearbeitung von Anliegen basiert jedoch auf einem Bearbeitungsvolumen von 2.500 bis 3.000 Fällen im Jahr.

Daneben sind zunehmend zeitaufwändige Beschwerden durch Reichsbürger sowie eine steigende Anzahl von arbeitsintensiven Anträgen nach dem Informationszugangsgesetz

Schleswig-Holstein und von Anträgen auf Akteneinsicht nach § 30 Gemeindeordnung SH festzustellen, die zusätzlich zu einer deutlichen Steigerung des Arbeitsanfalls auf der Planstelle 9503 geführt haben.

Um die Aufgabenwahrnehmung im aktiven Anliegenmanagement und die Wirksamkeit des Anliegenmelders zu gewährleisten sowie die Urlaubs- und Krankheitsvertretung für das Vorzimmer des Bürgermeisters weiterhin sicherzustellen, ist die neue Stelle 8465 daher zwingend erforderlich.

Für die unbesetzte Stelle **5356** (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) wurde vor der Haushaltssitzung der Zuschlag erteilt und der Arbeitsvertrag unterschrieben.

Zwei besetzte Stellen bei Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu streichen, ist betriebsbedingt ausgeschlossen. Alle Stelleninhaber: innen befinden sich in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis. Gleichzeitig bestehen die Aufgaben fort, zu denen u.a. die Pressestelle auch gesetzlich verpflichtet ist (§ 4 Landespressegesetz).

Das Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit derzeit dort tätigen 9 Stellen ist verantwortlich für die gesamte Medienkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck mit rund 4.500 Beschäftigten.

Die Pressestelle bearbeitet rund 3.000 Presse- und Interviewanfragen pro Jahr und verfasst bzw. veröffentlicht 1.200 bis 1.500 Pressemeldungen jährlich. Dazu werden rund 100-150 Pressetermine jedes Jahr verwaltungsweit für alle Fachbereiche organisiert und betreut.

Grundsätzlich sind die Anforderungen, Aufgaben und die Erwartungshaltung an die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Insbesondere die sich wandelnde Medienlandschaft erfordert erhebliche Anstrengungen, um die Information der Bürger: innen und weiterer Stakeholder (z.B. Bevölkerung, Unternehmen, Politik) zu gewährleisten. Das hat sich insbesondere auch während der Coronapandemie gezeigt, wo es z.B. ein großes Bedürfnis nach validen Informationen zum richtigen Verhalten und zur Hygiene in der Bevölkerung gab, ebenso nach Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und der damit verbundenen Zuwanderung von Geflüchteten.

Die zunehmende Zahl von Baustellen und Beteiligungsverfahren im Bereich der Stadtplanung, Verkehrswende und Klimaschutz treffen auf einen erhöhten Informations-/Beratungsbedarf in der Bevölkerung und Wirtschaft.

Der Beschluss der Bürgerschaft vom 29.06.2017 (VO/2017/04890), dem 115-Verbund beizutreten, beinhaltet auch die Übergabe der zentralen Rufnummer 122-0 an die 115. Die ehemalige Telefonzentrale bei der HL wurde aufgelöst (ursprünglich 6 Stellen), drei neue Stellen – eine 115-Koordinator:in sowie zwei Internetredakteure – personell im Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen, um die erforderliche Infrastruktur in der Hansestadt Lübeck (Internetredaktion, Pflege des ZuFiSH, entsprechende Erstellung und Umsetzung Geschäftsanweisung D115 usw.) parallel aufzubauen. Die 115-Stelle und die Internetredaktion sind an zentraler Stelle verantwortlich für die gesamte Stadtverwaltung für die Pflege von rund 2.500 Dienstleistungen sowie der rund 2.000 Websites unter www.luebeck.de einschließlich der Unterseiten.

In Summe wurde zwischen 2018 und 2024 das Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit lediglich um 3 Stellen aufgrund neuer Aufgaben und erheblicher Aufgabenausweitung ergänzt, die im Team beschäftigt sind. Zum Vergleich, die Landeshauptstadt Kiel hat z.B. im Presseamt rund 20

Mitarbeitende beschäftigt. Eine Beschränkung der Stellenausstattung hieße ggf. dem gesetzlichen Auftrag nicht mehr nachzukommen und dem Informationsauftrag ggü. den Stakeholdern (z.B. Bevölkerung, Unternehmen, Politik) nicht mehr nachkommen zu können. Schon jetzt zeigt sich, dass bereits mit den bestehenden Ressourcen trotz aller Optimierungsanstrengungen die Aufgabenfülle und –vielfalt wie auch der Informationsbedarf in einem multikomplexen Umfeld weiter zunimmt und hier die Aufgabenwahrnehmung deutlich an ihre Grenzen stößt.

e) Bürgermeister / Verwaltungsleitung

Die zum Stichtag 30.06.2024 unbesetzte Planstelle 5961 Assistenz der Fachbereichsleitung ist bereits seit dem 10.07.2024 wiederbesetzt. Insofern gibt es keine unbesetzte Stelle.

f) Personal

Zwei neue Stellen werden nicht besetzt. Davon betroffen ist eine Stelle in der Personalgewinnung und eine Stelle für die Digitalisierung von Bestandsakten.

Gewinnung:

Die Lage am Arbeitsmarkt führt zu einer zunehmenden Veränderung, Dynamik und Erhöhung der Menge und Komplexität der Arbeit in der Personalgewinnung.

Die Anzahl der durchzuführenden Stellenbesetzungsverfahren ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, Tendenz weiterhin steigend:

Ausschreibungsverfahren 2021: 416

Ausschreibungsverfahren 2022: 480

Ausschreibungsverfahren 2023: 503

Dies ist zurückzuführen auf den demografischen Wandel (hohe Eintrittsquote der Bestandsmitarbeitenden in den Ruhestand, knappe Ressourcen beim „Nachwuchs“), höhere Flexibilität und Wechselbereitschaft aller Arbeitnehmer: innen, neue Aufgaben und damit Personalbedarfe auch außerhalb der „klassischen“ Verwaltungsbereiche (Digitalisierung, Klimaschutz, Verkehr- und Stadtplanung), erhöhter Personalbedarf durch gesetzliche Neuerungen (Kita, Wohngeld, Meldewesen/ Migration) , einhergehend mit einem veränderten Selbstverständnis/ Selbstbewusstsein der Bewerbenden, mit vielen Nachfragen, Anforderungen, Wünschen, was zu einer häufig komplexen Kommunikation zwischen Bewerbenden, Personal und den dezentralen Bereichen innerhalb der jeweiligen Verfahren führt, diese verkompliziert und ggf. verlängert. Auch die zunehmend wiederholt auszuschreibenden Stellen erhöhen das Gesamtvolumen der Arbeitsanforderung im Bereich des Recruitings.

Alle Personalgewinner: innen sind durch diese Situation dauerhaft hoch belastet und arbeiten deutlich über ein langfristig vertretbares – und der Arbeitszufriedenheit und Gesundheit zuträgliches – Maß hinaus.

Trotz verstärkter Bemühungen nach weiterer Prozessoptimierung in den Auswahlverfahren gelingt es nicht, den Aufbau von Rückstände zu vermeiden und die Stellen möglichst flächendeckend zeitnah wiederzubesetzen. Die Unzufriedenheit mit der Dauer der Verfahren und der diesbezügliche Druck aus den Bereichen ist anhaltend hoch und führt zu einer deutlichen zusätzlichen Belastung aller Beteiligten.

Die Verzögerungen in den Besetzungen führen aber vor allem auch dazu, dass uns gute Bewerber: innen abspringen, da ggf. eine schnellere Zusage eines anderen Arbeitgebers erfolgt ist.

Digitalisierung der Bestandsakten

Im Bereich Personal ist vorgesehen die Umstellung auf die eAkte im nächsten Jahr zu beginnen. Die besondere Bedeutung der Personalakte hat hier zur Folge, dass alle aktiven Personalakten zu digitalisieren sind. Schon in der Vorbereitung Die Bestandsakten werden nicht oder jedenfalls sehr viel langsamer digitalisiert werden können. Wir lassen damit erhebliches Potential liegen, müssen Akten dann ggf. auch noch hybrid führen.

g) Digitalisierung, Organisation und Strategie

Zwei neue und eine unbesetzte Stelle werden nicht besetzt. Davon ausgenommen sind die neuen Stellen für die Einführung einer neuen Finanzsoftware.

Dies betrifft zum einen die neu angemeldete Stelle der Social Smart City Manager: in. Über das Projekt Social Smart City wurde in der Vorlage VO/2024/13339 berichtet. Die Stelle der Smart City Manager: in wird zur Erfüllung der Förderrichtlinien des Modellprojekts Smart City (MPSC) benötigt. Die Herangehensweise der Hansestadt Lübeck ist deutschlandweit einzigartig und im Rahmen des MPSC wichtiger Bestandteil zur Umsetzung der gemeinwohlorientierten Vernetzung (VO_2020_08755).

Bislang wurde das Projekt durch Beauftragung einer externen Projektleitung ohne eigene Personalkosten durchgeführt. Durch die sichtbaren Erfolge des Projekts konnte allerdings die Relevanz und Notwendigkeit der Verstetigung der Projektarbeit deutlich gemacht werden.

Smart City steht stellvertretend für die Stadtentwicklung mit Hilfe von digitalen Lösungen. Der Fokus von Social Smart City liegt in der Fragestellung, wie digitale Angebote das soziale Leben nachhaltig stärken kann. Ziel ist es, durch Vernetzung und Kooperation zwischen Verwaltung, Wirtschaft und gemeinnützigen Organisationen die Rahmenbedingungen für soziale Teilhabe zu verbessern. Ohne diese Stelle fehlt eine zentrale Koordinierung. Eine Verstetigung des im Projektes eingeführten Prozesses wäre gefährdet. Aktuell gibt es keine Vergleichbare Stelle, um diese zentralen Herausforderungen einer gemeinwohlorientierten Stadt umsetzen zu können.

Die Hansestadt Lübeck ist 2024 dem Netzwerk „Engagierte Stadt“ beigetreten, einem Programm zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Partizipation. Lübecks Bewerbung, die eine Digitalstrategie unter dem Leitbild „Social Smart City“ und eine umfassende Engagementstrategie hervorhob, überzeugte die Auswahljury. Lübeck hat durch das Projekt Social Smart City eine deutsch-landweite Vorreiterrolle eingenommen. Das Konzept wird von anderen Städten angefragt und nachgenutzt. In unserer Smart City steht der Mensch im Mittelpunkt der Digitalisierung. Dazu werden explizit ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte durch die Digitalisierung zusammengeführt, um für mehr

Lebensqualität sorgen. Die Einstellung des Projektes würde immensen Reputationsverlust für die Hansestadt Lübeck bedeuten.

Zum anderen kann eine neu angemeldete Stelle zur Unterstützung des bereichsinternen Services nicht besetzt werden.

Durch eine steigende Anzahl von Digitalisierungsprojekten, die teilweise zu 90% durch Fördermittel finanziert sind, steigt sowohl das Haushaltsvolumen des Bereichs Digitalisierung, Organisation und Strategie als auch die Komplexität der haushalterischen Bewirtschaftung. Um eine rechtssichere Sachbearbeitung sicherzustellen, reichen die vorhandenen Ressourcen nicht mehr aus. Sollte die Stelle nicht geschaffen und besetzt werden, müssen Aufgaben der Haushaltssachbearbeitung auf die Projektleiter der Digitalisierungsprojekte verlagert werden, die somit weniger zeitliche Ressourcen für ihre höherwertigen Aufgaben aufwenden können. Dies verzögert den Fortschritt der Projektarbeit und führt so zu einer höheren Ineffizienz der gesamten Organisationseinheit. Davon betroffen sind insbesondere die geförderten Projekte des Modellprojekts Smart City, wirkt sich aber mittelbar auch alle Projekte des Bereichs, wie E-Akte, OZG und die Prozessdigitalisierung, aus, da unaufschiebbare Aufgaben intern umverteilt werden müssen.

Aber auch eine bereits bestehende Stelle nicht besetzt werden. Dies betrifft die Position des Chief Information Security Officers. Auf dieser Stelle liegt die Verantwortung für die Entwicklung einer Strategie zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der Hansestadt Lübeck auf Cyberangriffe. Dies beinhaltet auch die Definition von Standards und Richtlinien für das IT-Sicherheitsmanagement sowie die Überwachung der korrekten Implementierung.

Eine Nichtbesetzung der Stelle bedeutet ein immenses Risiko für die Sicherheit der IT-Systeme der Stadtverwaltung. Die zunehmende Zahl von Hacker-Angriffen auf Kommunen bedarf einer strategischen Ausrichtung unserer IT-Systeme und vor allem der Steuerungsprozesse dahingehend, die wichtigsten Systeme und Infrastrukturen bestmöglich zu schützen.

Auch vor dem Hintergrund der Einführung von KI-Technologie, die mittlerweile auch in Standard-Softwaresystemen implementiert ist, bedarf es vorausschauender und strategischer Entscheidungen hinsichtlich der Sicherheitsvorkehrungen für die Kernverwaltung. Cyber-Angriffe auf die Infrastruktur der Hansestadt Lübeck gehören mittlerweile zur Realität, so dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis es zu einem spürbaren Schaden und Auswirkungen auf die Kund:innen und Bürger:innen der Hansestadt Lübeck kommt. Die Nichtbesetzung dieser strategisch unverzichtbaren Stelle bedeutet eine grobe Fahrlässigkeit im Umgang mit den Daten unserer Bürger:innen und den elementaren Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Da es sich hier um eine Stelle mit einem hochspezialisierten Anforderungsprofil handelt, kann diese Aufgabe nicht von anderen Mitarbeiter:innen innerhalb des Bereichs Digitalisierung, Organisation und Strategie aufgefangen werden. Eine Nichtbesetzung bedeutet in diesem Fall, dass die Aufgabe komplett unbearbeitet bleibt.